



Betriebsreglement

Kindertagesstätte Uhunäscht

Kindertagesstätte Uhunäscht
Beundengasse 27
3250 Lyss
032 385 18 22
info@uhunaescht.ch
www.uhunaescht.ch

Betriebsreglement Kindertagesstätte Uhnäsch

Die Mitgliederversammlung des Vereins "Kindertagesstätte Lyss" erlässt gestützt auf

- die Statuten des Vereins Art. 8

folgendes Betriebsreglement

Zielsetzung

Art. 1

Die Kindertagesstätte richtet ihren Betrieb nach den Bedürfnissen der Kinder. Ihr Ziel ist, Kinder in ihren körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu fördern und eine ganzheitliche Entwicklung zu gewährleisten. Die Aufgabe der Kindertagesstätte ist immer familienergänzend.

Organisation und Betrieb

Art. 2

- 1 Der Vorstand des Vereins organisiert die Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit der Leitung.
- 2 Die Kindertagesstätte verfügt seit dem 1. Januar 2020 über eine Zulassung zum System der Betreuungsgutscheine des Kantons Bern. Die gesetzlichen Grundlagen zu Angebot und Subventionierung sind in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) des Kantons Berns.

Personal

Art. 3

- 1 Die Leitung der Kindertagesstätte ist dem Vorstand des Vereins unterstellt. Die übrigen Mitarbeitenden sind der Leitung der Kindertagesstätte unterstellt.
- 2 Die Anstellung und Entlassung der Leitung und der Mitarbeitenden ist Sache des Vorstandes des Vereins.

Gebühren

Art. 4

- 1 Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren sind im Tarifreglement geregelt.
- 2 In den Betreuungsgebühren sind Ferien- und Feiertage bereits eingerechnet. Während der Betriebsferien und der gesetzlichen Feiertage werden daher die vollen Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Die Verpflegungskosten werden während den Betriebsferien zurückerstattet.
- 3 Die Subventionierung der Betreuungsgebühren erfolgt über Betreuungsgutscheine. Diese werden von der Wohnsitzgemeinde ausgestellt. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.
- 4 Die Kindertagesstätte stellt die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren abzüglich des Betreuungsgutscheines monatlich im Voraus in Rechnung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Erhalt zu bezahlen.

Aufnahme Grundsätze

Art. 6

- 1 Die Leitung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes. Es werden nur Aufnahmegesuche von Mitgliedern des Vereins entgegengenommen.

- 2 Der Mindestaufenthalt eines Kindes beträgt mindestens einen ganzen Tag (20%) bzw. zwei halbe Tage (2 x 10%) pro Woche.
- 3 Es werden Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen.
- 4 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte.
- 5 Kinder mit Wohnsitz in Lyss haben Vorrang.
- 6 Beim Eintritt in die Kindertagesstätte kann ein Arztzeugnis über den Gesundheitszustand des Kindes verlangt werden.

**Zusammenarbeit
mit den Eltern**

Art. 7

- 1 Die Eltern sorgen für den regelmässigen Besuch in der Kindertagesstätte.
- 2 Abwesenheiten eines Kindes sind von den Eltern der Kindertagesstätte vor Beginn der täglichen Besuchszeit unter Angabe der voraussichtlichen Abwesenheitsdauer zu melden.
- 3 Auf dem Weg von und zu der Kindertagesstätte steht das Kind unter der Verantwortlichkeit der Eltern.
- 4 Regelmässige Kontakte der Eltern mit dem Personal der Kindertagesstätte sind anzustreben.

Öffnungszeiten

Art 8

- 1 Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag geöffnet.
- 2 Der Vorstand des Vereins legt die Öffnungszeiten fest. Die Kindertagesstätte ist an 240 Betriebstagen geöffnet. An Samstagen und Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr und während der Betriebsferien bleibt die Kindertagesstätte geschlossen.

Beschwerderecht

Art. 9

Entscheide der Leitung können mit Beschwerde an den Vorstand weitergezogen werden.

**Übergeordnete
Vorschriften**

Art. 10

Es gelten die Vorschriften der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV).

Genehmigung

| Genehmigung | Organ | Gültig ab |
|--------------------|-----------------------|------------------|
| 17.03.2021 | Vorstand | 1. August 2021 |
| 04.05.2021 | Mitgliederversammlung | 1. August 2021 |